



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Leuschnerstraße 73, 34134 Kassel

via Mail:
info@pwf.ag

Aktenzeichen	34c1-2025-045683-BV 10.3/Sa 34c2-2025-045684-BV 10.3/Sa
Bearbeiter/in	Rabiya Sari
Telefon	(0561) 7667 289
Fax	(0561) 7667 150
E-Mail	rabiya.sari@mobil.hessen.de
Datum	28. November 2025

Bauleitplanung der Stadt Melsungen, ST Adelshausen
14. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 29 C „Auf den Pfieffewiesen“
Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gemäß § 4 (1) BauGB
Ihre E-Mail vom 03.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Beteiligung gebe ich meine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Die Stadt Melsungen beabsichtigt mit der Bauleitplanung die Erweiterung des Gewerbegebiets der Pharmafirma B. Braun Melsungen AG. Das Plangebiet wird verkehrlich über die bestehende Zufahrt im Nordwesten von der Nürnberger Straße (B 83) erschlossen, die bereits die Anbindung des angrenzenden Werks sicherstellt.

Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund des Fernstraßengesetzes (FStrG) habe ich zu dem Plan vorzubringen:

1. Werbeanlagen dürfen innerhalb der Bauverbotszone mit 20,00 m und der Baubeschränkungszone mit 40,00 -gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der B 83-nicht errichtet werden.
2. Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück abzufangen und darf nicht dem Straßengrundstück bzw. deren Entwässerungseinrichtungen zugeführt werden.
3. Auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers dürfen keine Anpflanzungen oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

4. Eine verkehrliche Abschätzung des zusätzlichen Ziel-/Quellverkehrs liegt der Begründung zum Bebauungsplan nicht bei. Sollten sich durch Ziel- und Quellverkehr Probleme verkehrlicher Art einstellen, oder sich gar eine Unfallhäufungsstelle entwickeln, behält sich der Straßenbaulastträger die Forderung weiterer Maßnahmen, auch baulicher Art zur Verbesserung der Situation zu Lasten des Trägers der Bauleitplanung vor.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

- Von der Bundesstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten an das Funktionspostfach: strassenverwaltung.nordhessen@mobil.hessen.de zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.